

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0137-I/A/5/2017

Wien, am 12. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12462/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Ist Ihnen dieses Problem bekannt?*

Der Sachverhalt ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bekannt.

Frage 2:

- *Wie, wann und von wem haben Sie von diesem Problem erfahren?*

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat im Zuge des routinemäßigen behördlichen Kontrollablaufs davon erfahren.

Frage 3:

- *Wie viele diagnostizierte Erkrankungen gab es 2010 bis 2016 in Österreich aufgrund Enterobacteriaceae-Verunreinigungen in Lebensmitteln?*

Im Zeitraum 2010 bis 2016 wurden in Österreich 14.134 meldepflichtige Erkrankungen mit möglichem Zusammenhang einer „Enterobacteriaceae-Verunreinigung in Lebensmitteln“ gemeldet: 11.945 Salmonellosen, 511 Shigellosen, 892 Infektionen mit enterohämorrhagischen Escherichia coli und 786 Yersiniosen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	total
Salmonellose	2179	2041	1758	1430	1608	1514	1415	11945
Shigellose	98	52	58	70	75	96	62	511
STEC Infektion	88	132	128	130	130	107	177	892
Yersiniose	84	151	142	116	98	109	86	786
total	2449	2376	2086	1746	1911	1826	1740	14134

Frage 4:

- *Wie viele Todesfälle gab es 2010 bis 2016 in Österreich aufgrund Enterobacteriaceae-Verunreinigung in Lebensmitteln?*

Im Zeitraum 2010 bis 2016 wurden in Österreich 36 Todesfälle bei meldepflichtigen Erkrankungen mit möglichem Zusammenhang einer „Enterobacteriaceae-Verunreinigung in Lebensmitteln“ gemeldet:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	total
Salmonellose	-	2	1	6	6	3	8	26
Shigellose	-	-	-	-	-	-	-	0
STEC Infektion	2	2	-	1	-	3	-	8
Yersiniose	-	1	-	1	-	-	-	2
total	2	5	1	8	6	6	8	36

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie seitens Ihres Ressorts, um die Bevölkerung generell von Produktrückrufen zu informieren?*

Primär ist der/die Lebensmittelunternehmer/in gemäß Art. 19 der EG-Basisverordnung Nr. 178/2002 verpflichtet die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren, wenn das Produkt die Verbraucher/innen bereits erreicht haben könnte. Kommt er/sie dieser Verpflichtung nicht nach, veranlasst mein Ressort eine Information der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2011 wurde die Verordnung über die Information der Öffentlichkeit durch Lebensmittelunternehmer/innen im Einzelhandel, BGBl. II Nr. 334/2011, veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit einerseits einen kostenlosen Newsletter an, in dem Produktrückrufe kommuniziert werden. Eine kostenlose Anmeldung ist für die gesamte Bevölkerung möglich.

Andererseits können Informationen über Warnungen und Produktrückrufe bei Lebensmitteln, Lebensmittelkontaktmaterialien, Kindernahrung,

Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetik, Kinderspielzeug, Arzneimitteln und Medizinprodukten durch die kostenfreie AGES Produktwarnungs-App für IOS- und Android-Geräte in Österreich per Push-Notification auf dem Smartphone oder Tablet empfangen werden.

Frage 6:

- *Wird die Firma Salzburg Patisserie regelmäßig überprüft?
Wenn ja, wer führt die Untersuchungen durch?
Wenn nein, warum nicht?*

Alle Lebensmittelunternehmen werden jährlich im Rahmen des auf Basis von Risikobewertungen und statistischen Daten erstellten Nationalen Kontrollplans überprüft.

Die Untersuchungen von amtlichen Proben führen die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und die Untersuchungsanstalten der Länder durch.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

